

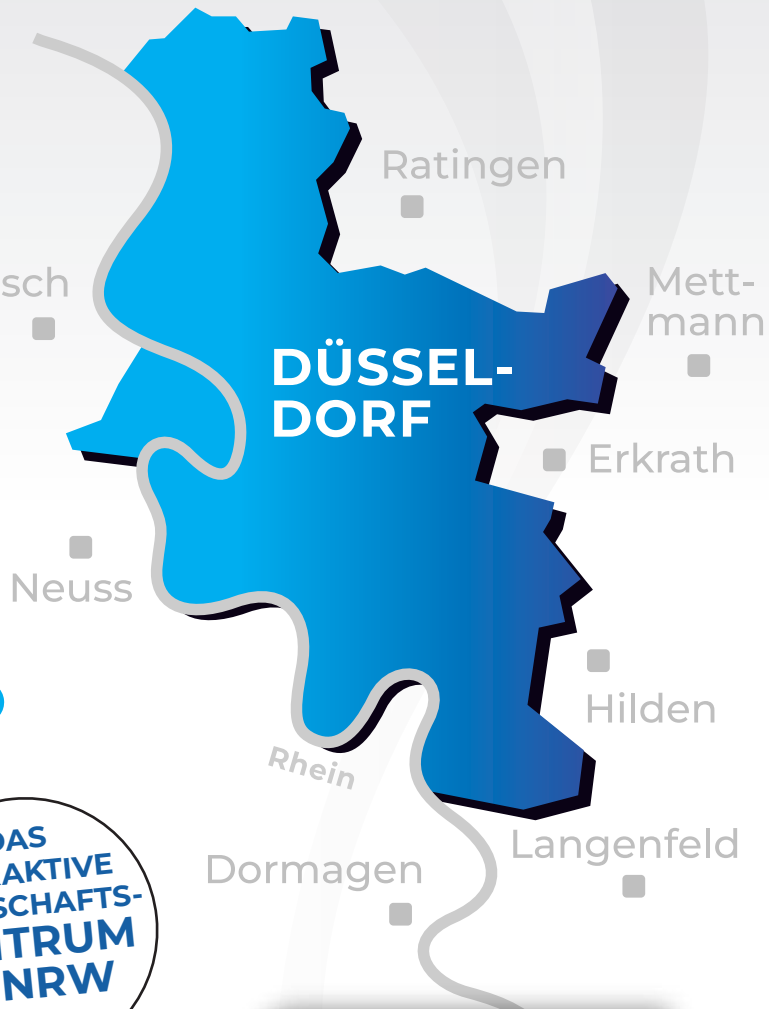
INFORMATIONSBROSCHÜRE + PREISLISTE NR. 35

Gültig ab 1. Januar 2026

RADIOWERBUNG WIRKT!

Von der klassischen Werbung inkl. Spotproduktion über Promotions & Events bis zu diversen Sonderwerbeformen – wir bieten vielfältige Konzepte und beraten Sie gerne individuell. Oder Sie werben einfach crossmedial und verlängern Ihre Hörfunkwerbung digital, z.B. mit einem Onlinebanner oder Pre-Roll Spot. **Kontaktieren Sie uns – wir freuen uns auf Sie!**

**DAS
ATTRAKTIVE
WIRTSCHAFTS-
ZENTRUM
IN NRW
!**



ANTENNE
UKW 104,2
DÜSSELDORF

ANTENNEDUESSELDORF.DE

DER SENDER

Seit dem Sendestart am 07. Oktober 1990 beliefern wir unsere Hörer täglich mit den aktuellen Geschehnissen aus Düsseldorf, Deutschland und der Welt. „Für unsere Stadt“ heißt nicht nur unser Claim, sondern ist auch Programm beim Radiosender Nr. 1 in Düsseldorf! **ANTENNE DÜSSELDORF: ZUVERLÄSSIG, KREATIV, HÖRERNAH.**



10 GUTE GRÜNDE FÜR RADIOWERBUNG!



HÖRERSERVICE

- * Lokale Themen aus Düsseldorf
- * Aktuelle Wetter- und Staunachrichten aus dem Sendegebiet
- * Veranstaltungs- und Freizeittipps aus dem Sendegebiet
- * Alles rund um Fortuna Düsseldorf
- * Kostenlose iPhone /Android App

RADIO

- ... ist das Abverkaufsmedium Nummer 1
- ... wirkt ab dem ersten Kontakt
- ... kann schnell hohe Reichweiten aufbauen
- ... ist zielgruppengenau
- ... ist glaubwürdig
- ... ist das erste (früh) und das letzte Medium am Point of Sale
- ... ist emotional und erzeugt „Kino im Kopf“
- ... ist flexibel, bietet viele Möglichkeiten
- ... ist aktuell
- ... ist ein Parallelmedium

DER SENDER

DAS SENDEGEBIET



EMPFANG AUF ALLEN KANÄLEN !

- UKW:** 104,2 MHz
Sendeleistung: 1,3 kW
- RDS:** „ANTENNE“
- Internet:** www.antenneduesseldorf.de
(per Livestream)
- Sender-App:** Erhältlich bei Google Play
oder im App Store
- Weitere:** Kabel
Radioplayer-App
Smart-Speaker wie Alexa

**DAS
ATTRAKTIVE
WIRTSCHAFTS-
ZENTRUM
IN NRW
!**

**RADIOWERBUNG
WIRKT!**



WERBEFORMEN / SONDERWERBEFORMEN



Um Ihre Werbebotschaft zielgruppenaffin zu positionieren, bieten wir neben der klassischen Werbung vielfältige Sonderwerbeformen. **IMMER PASSEND FÜR IHR INDIVIDUELLES WERBEKONZEPT.**

SPEZIAL – RADIOWERBUNG MAL ANDERS!

KLASSISCHE SPOTS

Die Spots können zu jeder gewünschten Stunde am Tag im lokalen Werblock platziert werden. Die minimale Spotlänge beträgt 10 Sekunden. Ein Standardspot liegt i.d.R. bei einer Länge von 20 bis 30 Sekunden.

SPONSORING

Treten Sie als Sponsor für bestehende Sendestrecken in den Vordergrund und platzieren Sie Ihre Marke / Ihr Produkt exklusiv, z.B. Sponsoring der Spiele von Fortuna Düsseldorf und der DEG oder ganzer Sendungen.

INFOMERCIAL

Profitieren Sie von redaktionell anmutenden Werbespots im Werblock, die i.d.R. bei einer Länge von 60-90 Sekunden liegen. Infomercials liefern weitergehende Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen.

PATRONATE

Als Präsentator unterschiedlicher, aufmerksamkeitsstarker Rubriken können Sie diese mit Ihrem Outro (Name, Claim, Adresse) abrunden. Nachfolgende Patronate sind in Absprache mit dem Sender darstellbar: Verkehrsfunk und Wetter. Weitere Themen auf Anfrage.

SONDERSENDUNG „ANTENNE DÜSSELDORF AM ABEND – SPEZIAL“

Hierbei handelt es sich um eine Sondersendestunde, die je nach Verfügbarkeit abends von Montag bis Freitag im Zeitraum von 18 bis 19 Uhr (optional auch 19 bis 20 Uhr) im Programm vorgesehen ist. Ihr Unternehmen oder Ihr Produkt steht mit insgesamt 4 Beiträgen à 2,5 - 3 Minuten im „Rampenlicht“ der Sendung.

Insgesamt 5 Hinweistraler à 20 Sekunden, weisen im Vorfeld auf Ihr Unternehmen, das Thema und den Sendeplatz hin. Die Leistung der Sondersendung umfasst: Technik, Personal, Produktion und Sendung mit einem Moderator.

WERBEFORMEN / SONDERWERBEFORMEN

DIGITAL IST IDEAL



MEHR MÖGLICHKEITEN FÜR IHRE WERBUNG. MEHR LEISTUNG. MEHR WERT.

IHR SINGLE SPOT IN DER APP UND IM WEBSTREAM –
**EGAL OB ALEXA, AM RECHNER ODER
MOBIL AUF DEM SMARTPHONE:**

**HIER IST IHR RADIOSPOT ALS SINGLE SPOT AUF DER
DIGITALEN POLE-POSITION!**

NUTZEN SIE UNSERE ONLINE-TOOLS

GEWINNEN SIE SO ZUSÄTZLICHE KONTAKTE UND PROFITIEREN SIE DAVON.

- ➔ SOCIAL MEDIA-WERBUNG
- ➔ WERBEBANNER AUF UNSERER HOMEPAGE
- ➔ GAMIFICATION
MINI-GAMES AUF UNSERER HOMEPAGE

ALLE DETAILS UND PREISE AUF ANFRAGE.
KONTAKTIEREN SIE UNS – WIR BERATEN SIE GERNE
AUSFÜHRLICH UND INDIVIDUELL.

**RADIOWERBUNG
WIRKT!**



WERBEFORMEN / SONDERWERBEFORMEN

EVENT – SEIEN SIE NÄHER DABEI

Promotions und Events sind ideale Plattformen, um Ihr Produkt Ihrer Zielgruppe nahe zu bringen. Sie liefern das Produkt, wir das passende Konzept. Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung in der Durchführung werbewirksamer Veranstaltungen und von unserem großen Pool an Promotionmodulen. **WIR ERSTELLEN IHNEN GERNE IHR INDIVIDUELLES KONZEPT!**



„JETZT BIN ICH
DIE NR. 1 IM STADTTEIL
FÜR ALLES RUND UM'S RAD.“

„TRENDS KOMMEN
UND GEHEN –
RADIO IST IMMER IN.“



RADIOWERBUNG? MACHEN WIR!

STARKER AUFTRITT FÜR IHRE MARKE!
Umwerben Sie die kaufkräftigen Hörer
der FUNK-KOMBI WEST – effektiv und zielgenau.
Nutzen Sie unsere Reichweitenstärke und bunte Vielfalt!
Kontakt unter Telefon: 0211.5 05-28 10 / -14 74



„BEI DER FUNK-KOMBI WEST
IMMER MIT PERSÖNLICHER
BERATUNG.“

„WEIL WIR GESCHICHTEN
MIT HAPPY END
LIEBEN.“

DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND



AUFTRAGSABWICKLUNG / SPOTPRODUKTION

AUFTRAGS- ANNAHME

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Sender verbindlich. Diese Bestätigung beinhaltet jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN

Alle Spots werden nach effektiver Spotlänge abgerechnet. Rechnungserstellung erfolgt wöchentlich. Rechnungen für Werbesendungen, die einen Auftragszeitraum von einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend beim Sender oder Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt.

SENDE- UNTERLAGEN

Der Auftraggeber ist für die richtige Anlieferung der Sendeunterlagen und Texte verantwortlich. Es werden benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- oder Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) + 6 dBu (analog)) per E-Mail (fkw@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Senders. Der Sender ist nicht zur Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet und haftet dementsprechend nicht für den Verlust dieser. Die PFD, die Sender bzw. der Programmanbieter können Mitschnitte der ausgestrahlten Werbespots bzw. des jeweiligen Werbeblocks dem Auftraggeber und anderen Kunden als Kundenbeleg überlassen. Die PFD weist die Kunden bzw. den Auftraggeber daraufhin, dass eine weitergehende Nutzung nicht erlaubt ist.

Sendeunterlagen werden erbeten an:

PFD Pressefunk GmbH • Disposition • Zülpicher Straße 10 • 40196 Düsseldorf • fkw@pressefunk.de

Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge (siehe AGB).

AGENTUR- PROVISION

Für die Produktion Ihres Funkspots stehen ein professionelles Team und ein Produktionsstudio zur Verfügung. Eine kostenlose Beratung ist selbstverständlich. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

SPOT- PRODUKTION

**IHR
SPOT
WIRD AUCH
UNTER-
WEGS
GEHÖRT**

UNSERE APP



**GIBT'S KOSTENLOS
BEI GOOGLE PLAY
& IM APP STORE.**

PREISE & EINSCHALTZEITEN

EURO-SEKUNDEN-PREISE

PREISLISTE NR. 35

Gültig ab 1. Januar 2026

SENDEZEIT	MONTAG - MITTWOCH	▶ 20 SEKUNDEN	DONNERSTAG & FREITAG	▶ 20 SEKUNDEN	SAMSTAG	SONNTAG & FEIERTAG
6 - 7 Uhr	12,70	254,00	14,10	282,00	11,40	8,70
7 - 8 Uhr	13,00	260,00	14,80	296,00	11,40	8,70
8 - 10 Uhr	13,00	260,00	14,80	296,00	15,90	10,35
10 - 12 Uhr	11,90	238,00	13,20	264,00	15,90	10,35
12 - 14 Uhr	12,70	254,00	13,80	276,00	12,55	9,80
14 - 16 Uhr	10,55	211,00	12,20	244,00	11,90	9,20
16 - 19 Uhr	12,30	246,00	14,00	280,00	11,80	10,35
19 - 21 Uhr	7,70	154,00	8,00	160,00	8,00	6,40
ab 21 Uhr	4,30	86,00	4,60	92,00	5,60	4,20

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe letzte Seiten).

MINIMALE SPOTLÄNGEN

10 Sekunden pro Einzelkunde. Preise für Verbundwerbung, Sonderwerbformen sowie die Zusammenfassung gleicher oder verschiedener Branchen in einem Werbespot bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

SONSTIGES

Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung eines Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt auch für den umgekehrten Fall.

MENGEN-RABATTE

2,5%	ab	750 Sek.
5,0%	ab	1.500 Sek.
7,5%	ab	3.000 Sek.
10,0%	ab	5.000 Sek.
12,5%	ab	7.500 Sek.
15,0%	ab	10.000 Sek.

PROZENTSÄTZE GELTEN PRO KALENDERJAHR UND KUNDE

Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen.



FUSSBALL FAN PAKET

SICHERN SIE SICH
GÜNSTIGE KONDITIONEN
AUF ALLE SPOTSCHALTUNGEN
EINE STUNDE VOR & NACH SOWIE
WÄHREND DER LIVE-BERICHTER-
STATTUNG ZU DEN SPIELEN VON
FORTUNA DÜSSELDORF.
WIR BERATEN SIE GERNE AUSFÜHRICH.

Das Sekundenvolumen ist nicht
anrechenbar auf die reguläre
Preisliste oder auf bestehende
Vereinbarungen.

**RADIOWERBUNG
WIRKT!**



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die PFD Pressefunk GmbH (nachfolgend „PFD“) bietet im eigenen Namen und für Rechnung der Sender ANTENNE DÜSSELDORF, RADIO NEANDERTAL, RADIO WUPPERTAL, WELLE NIEDERRHEIN, RADIO 90,1, NE-WS 89.4, RADIO RSG, ANTENNE NIEDERRHEIN und ANTENNE AC das Hörfunk-Werbespotprodukt „FUNK-KOMBI WEST“ unter Anwendung folgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen an:

1

Werbekundenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Auftraggeber und der PFD über die Verbreitung von Werbung im Rundfunk und Internet (u.a. auch Webradio, Simulcast, Radio Apps etc.) auf Werbeplattformen der jeweiligen Sender. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, PFD hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2

Werbekundenaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die PFD verbindlich, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Die minimale Spotlänge pro Einzelkunde beträgt 10 Sekunden. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Sender vor, Sendeunterlagen – auch einzelne Werbespots – nach einheitlichen Grundsätzen, z.B. wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität, zurückzuweisen; die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3

Die Ausstrahlung von Verbund-/Klickerwerbung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Senders/der Sender. Der Werbekundenauftrag muss sich jeweils auf ein Produkt/eine Dienstleistung des beauftragenden Unternehmens beschränken.

4

Die PFD bestätigt jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Unabhängig davon ist der landesweite Werbeblock (ca. XX:52 Uhr) nur für landesweite Werbung vorbehalten.

5

Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch kann eine Gewähr für die Einhaltung oder eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden. Kann ein Auftrag aus Gründen des Programms (Naturkatastrophen, Terroranschlägen o.ä.) zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt er infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus, wird er nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung; als unerheblich gilt insbesondere eine Verschiebung am gleichen Tag. In den genannten Fällen ist die PFD auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6

Die PFD gewährleistet die technisch einwandfreie Ausstrahlung der in Auftrag gegebenen Werbekundenaufträge. Die vereinbarte Sendezeit bzw. die vereinbarte Platzierung wird soweit möglich und nach Maßgabe von Ziffer 5. eingehalten. Während des Bürgerfunks, der zu unterschiedlichen Zeiten in den Abendstunden ausgestrahlt wird, werden keine Werbespots ausgestrahlt. Im Falle eines Mangels oder des Ausfalls der Ausstrahlung hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf Wiederholung der Ausstrahlung. Die PFD übernimmt darüber hinaus keinerlei Gewähr. Schadenersatzansprüche wegen der Nichtschaltung oder der mangelhaften Schaltung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Auftraggeber hat

Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Audiospots auch im Simulcaststream ausgestrahlt werden. Sofern der Auftraggeber die Ausstrahlung des Spots auch im Simulcaststream wünscht, hat er diese gesondert zu beauftragen.

Folgender Punkt betrifft nur eine Buchung beim Sender ANTENNE NIEDERRHEIN:

Die Angaben zu technisch versorgten Gebieten, z.B. in den Mediadaten, beziehen sich jeweils ausschließlich auf den terrestrischen UKW-Direktempfang. Eine Garantie für eine flächendeckende Ausstrahlung (auch im DAB+-Bereich) kann aus Gründen des Frequenzsplittings nicht gegeben werden. Es gelten die Vereinbarungen der jeweiligen Buchungsbestätigung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen bis spätestens 3 Werktage vor der Erstausstrahlung dem Sender zur Verfügung zu stellen, Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält die PFD den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Sendung verpflichtet zu sein. Es werden für die Audiospots benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- bzw. Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) +6 dBu (analog)) per E-Mail (fkw@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Für die Audiospots, welche im Webradio oder im Simulcaststream ausgeliefert werden sollen, werden benötigt: MP3 Audioformat, Bitrate mind. 128 kbp/s, Abtastrate 44.1 kHz (CD-Audio), Bittiefe 16 Bit. Der Auftraggeber bestätigt, über sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie über sämtliche weitere Rechte in dem für die Ausstrahlung des Werbespots erforderlichen Umfang zu verfügen. Er übernimmt die Haftung für den Inhalt seiner Werbesendungen und stellt die PFD, die Sender bzw. die Programmanbieter von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts und/oder Wettbewerbsverletzungen frei. Wird dennoch die PFD oder die Sender bzw. der Programmanbieter wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für jeglichen der PFD oder den Sendern bzw. den Programmanbietern daraus entstandenen Schaden. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendeänderer verspätet oder falsch gegengezeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich übermittelten Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Durchsage beim Auftraggeber. Der Sender ist nicht zur unbegrenzten Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet. Spätestens 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung ist die PFD bzw. der jeweilige Sender berechtigt, die Sendeunterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum der PFD bzw. des Senders sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.

Aufträge werden grundsätzlich als für den Kunden verpflichtende Festaufträge angenommen. In besonders begründeten Fällen kann die PFD sich mit einer Stornierung einverstanden erklären, wenn ein entsprechender Antrag 3 Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin schriftlich bei der PFD eingegangen ist. Stimmt die PFD einer

7

8

9

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stornierung oder Verschiebung kurzfristig zu, kann sie 50% des stornierten oder verschobenen Auftragswertes in Rechnung stellen. Das Gesamtvolumen bleibt davon unberührt.

10

Abschlüsse werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschalungen zu vergünstigten Konditionen ausgeschlossen. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Rechnungserstellung erfolgt wöchentlich. Bei Aufträgen mit einem Volumen von mehr als 5 Werbespots behält sich der Sender vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Rechnungen für Werbesendungen, die den Auftragszeitraum einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei der PFD oder bei Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einzugskosten berechnet. Die PFD behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbefunkauftrages zurückzustellen sowie den ihr durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Bankarbeitstage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die PFD verursacht wurde. Durch die Zurückstellung der Ausstrahlung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Darüber hinaus ist die PFD berechtigt, während oder vor der Laufzeit des Werbefunkauftrages, das Erscheinen des Werbespots oder weiterer Werbespots von der Vorauszahlung der gesamten Auftragssumme abhängig zu machen. Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung des Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall. Kombi-Rabatte werden nur gewährt, wenn mehr als ein Sender in der gleichen Stunde, am gleichen Tag, mit gleicher Spotlänge und dem gleichen Kunden belegt werden.

11

Die Haftung der PFD für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet die PFD für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, haftet die PFD aber nur den typischerweise entstehenden Schaden.

12

Tarifänderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der geänderten Preisinformation vom Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zurücktreten. Er hat dies jedoch gegenüber der PFD unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Auf die jeweils gültigen Preise gewährt die PFD bei der Rechnungslegung Nachlässe bezogen auf das Kalenderjahr laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen. Sie werden spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet. Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschalungen zu vergünstigten Konditionen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sofern Audiospots als Pre- oder In-Stream-Spots in Webchannels oder Simulcast ausgestrahlt werden, berechnet sich der Einschaltpreis nach ausgelieferten Kontakten. Die maximale Länge für diesen Spot beträgt 30 Sekunden. Umsätze aus Aufträgen verschiedener Unternehmen gelten als Umsätze eines einzigen Werbetreibenden, wenn und soweit: eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei sind die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung durch anteilige Berechnung berücksichtigt.

13

Agenturprovisionen: Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf den Netto-Netto-Betrag nach Abzug von Kombi-, Mengen- und/oder Sonderrabatten und vor der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rabatte werden nur einzelkundenbezogen bzw. per Einzelkunde der Agentur gewährt. Die Agenturen und Werbungsmittler verpflichten sich, ihre Kunden über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einschaltpreise (ohne Spotproduktions- und weitere Nebenkosten) und Rabatte der Sender in Kenntnis zu setzen sowie in ihren Rechnungen die gewährten Rabatte auszuweisen.

14

Die der PFD zur Verfügung gestellten Kundendaten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Datenschutz ausschließlich für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erhoben, verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber willigt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen in eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten und zur Verfügung gestellten Daten durch die PFD ein.

15

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Düsseldorf. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt; anstelle des unwirksamen Teils soll eine angemessene Regelung treten, die dem verfolgten Zweck soweit wie möglich entspricht.

16

**RADIOWERBUNG
WIRKT!**



SO ERREICHEN SIE UNS

IHRE PERSÖNLICHEN ANSPRECHPARTNER

VERKAUF

MEDIABERATUNG

Charlene Kievits
Telefon: 0211.9 3010 25

LEITUNG VERTRIEB

Saskia Salomon
Telefon: 0211.9 3010 27
Mobil: 0151.70 2678 94
salomon@antenneduesseldorf.de

ANTENNE DÜSSELDORF

c/o Lokalradio Düsseldorf
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Zülpicher Straße 10
40196 Düsseldorf
Telefon: 0211.9 3010 20
Telefax: 0211.9 3010 89
verkauf@antenneduesseldorf.de
www.antenneduesseldorf.de
Sitz: Düsseldorf · HRA 10872
Geschäftsführer: Uwe Peltzer

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank
Konto 379 792 500 · BLZ 300 700 10
IBAN: DE81 3007 0010 0379 7925 00
BIC: DEUTDEDDXXX

DISPOSITION

Nicole Smolka
Telefon: 0211.5 05-2810

Sabine Schomaker / Nicole Zeglis
Telefon: 0211.5 05-1474

FUNK-KOMBI WEST

c/o PFD Pressefunk GmbH
Zülpicher Straße 10
40196 Düsseldorf
Telefax: 0211.5 05-2813
fkw@pressefunk.de
www.funkkombiwest.de

**RADIOWERBUNG
WIRKT!**

